

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Lompscher und Dr. Klaus Lederer (LINKE)**

vom 18. Juli 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juli 2016) und **Antwort**

Überprüfungen der IBB bei Sozialwohnungsbeständen nach dem BerlWoVG

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie hat sich die Zusammenarbeit des Berliner Senats mit der Investitionsbank Berlin bezogen auf die Umsetzung des Gesetzes über die Neuausrichtung der sozialen Wohnraumversorgung in Berlin (Berliner Wohnraumversorgungsgesetz – BerlWoVG) vom 24. November 2015 entwickelt und auf welchen Ebenen finden Treffen zur ständigen Begleitung der Gesetzesausführung statt?

Antwort zu 1: Die Umsetzung des Gesetzes wurde intensiv zwischen dem Senat und der IBB abgestimmt. Es ist eine regelmäßige Berichterstattung sowie eine Evaluation in 2017 vorgesehen.

Frage 2: Wie viele Objekte aus den Berliner Sozialwohnungsbeständen, auf die das BerlWoVG zutrifft, wurden – wie im Gesetz vorgesehen – seit dessen Inkrafttreten am 1. Januar 2016 gemäß § 3 IBB-Gesetz überprüft (bitte nach Objekten auflisten und die überprüften Anteile in Prozent aufschlüsseln)?

Frage 3: Wie viele Objekte sind aktuell in der Überprüfung und wie viele wurden zum Stichtag des Eingangs dieser Anfrage bereits überprüft?

Antwort zu 2 und 3: Mit Stand 20.07.2016 wurden für 175 Objekte mit 10.293 Wohneinheiten die Mieten geprüft, das entspricht rd. 8% des Gesamtbestandes. Eine detaillierte Auflistung ist unter Aufwandsgesichtspunkten bei der Investitionsbank Berlin nicht möglich.

Frage 4: Wie viele Besichtigungen von Wohnungen wurden zum Stichtag des Eingangs dieser Anfrage bereits angewiesen und wie viele haben bis zu diesem Stichtag stattgefunden?

Antwort zu 4: Aktuell wurden noch keine Besichtigungen gemäß WoVG Bln durchgeführt. Die Bereitstellung der zusätzlich benötigten Kapazitäten für die technischen Prüfungen konnte erst zum 01.07.2016 erfolgen.

Frage 5: Hält der Senat es für realistisch, dass die gesetzlichen Zielzahlen bis zum ersten Jahrestag der Geltung des BerlWoVG erreicht werden?

Frage 6: Welche Zielzahlen werden bis zum 31. Dezember 2016 voraussichtlich erreicht werden und welchen Anteil am gesetzlich vorgeschriebenen Gesamtaufkommen macht das aus?

Frage 7: Welche Zielzahlen werden bis zum 18. September 2016 voraussichtlich erreicht werden und welchen Anteil am gesetzlich vorgeschriebenen Gesamtaufkommen macht das aus?

Antwort zu 5, 6 und 7: Die IBB wird die Umsetzung des Gesetzes planmäßig erreichen.

Berlin, den 29. Juli 2016

In Vertretung

Prof. Dr.- Ing. Engelbert Lütke Daldrup

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Aug. 2016)